

Handlungsempfehlungen bei Kontakt zu einer PCR-positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Person

Hinweis: Die nachstehenden Angaben gelten für Hochschulpersonal und Studierende, nicht aber für Personal mit UKSH-Vertrag.

- I. Es wird auf die Handlungsempfehlungen des Landes SH bei Kontakt zu einer PCR-positiv getesteten Person oder eigenem positivem Test verwiesen.

[Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren](#) [Aktualisierte Quarantäne-Regeln vom 03.02.2022](#)

Definition Kontaktperson bzw. enger Kontakt (Quelle: Robert-Koch-Institut)

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html

Beispiele:

- Länger als 10 Minuten ohne Abstand und ohne Maske
- Bei gemeinsamem Gespräch ohne Abstand und ohne Maske unabhängig von der Dauer
- Aufenthalt im selben Raum mit hoher Aerosolkonzentration (kommt also auf die Raumsituation und Lüftung an) für mehr als 10 Minuten

Für systemkritische Bereiche wird eine Einzelfallentscheidung getroffen.

- II. Wen informiere ich als Mitarbeiter*in an der Universität, wenn ich positiv getestet wurde?
 1. Die zuständige Führungskraft.
 2. Kolleg*innen, zu denen Kontakt bestanden hat und ggf. andere bekannte Kontaktpersonen zum Gebot größerer Vorsicht.
 3. abwesenheit@uni-luebeck.de nur
 - bei Arbeitsunfähigkeit (mit ärztlichem Attest) oder
 - wenn aufgrund der Arbeitsaufgabe nicht aus dem Homeoffice gearbeitet werden kann.

- III. Wen informiere ich als Student*in an der Universität, wenn ich positiv getestet wurde?
 1. Die Studiengangskoordination bzw. den*die jeweilige Dozent*in von besuchten Lehrveranstaltungen, damit die Gruppe zum Gebot größerer Vorsicht aufgerufen werden kann.
 2. Zusätzlich bekannte Kontaktpersonen direkt.

Eine COVID-bedingte Arbeitsunfähigkeit wird wie anders begründete behandelt.

Stand: 19. April 2022

Gez. Sandra Magens, Kanzlerin